

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Antje Kapek und Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)**

vom 14. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2025)

zum Thema:

**Fahren ohne Fahrschein – wie viel lässt sich der Senat die Kontrollen kosten?**

und **Antwort** vom 29. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2025)

Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE) und Frau Abgeordnete Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22 381  
vom 14. April 2025

über Fahren ohne Fahrschein – wie lässt sich der Senat die Kontrollen kosten?

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) und die Deutsche S-Bahn Berlin GmbH (S-Bahn) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Erläuterungen zu den anliegenden Tabellen:

StGB	Strafgesetzbuch
Einst.	Einstellung
StPO	Strafprozessordnung
ZK	Zählkarte
RK	Rechtskraft
Erl.	Erledigung
OWi	Ordnungswidrigkeit
VB	Vollstreckungsbehörde
JGG	Jugendgerichtsgesetz
Sof. HV	Sofortige Hauptverhandlung (beschleunigtes Verfahren)

vereinf. Jugendverf	vereinfachtes Jugendverfahren
FS	Freiheitsstrafe
Bew.	Bewährung
BtmG	Betäubungsmittelgesetz
Aufl. m./o. Verwarn.	Auflagen mit/ohne Verwarnung
Abg. innerh.StA-Bezirk	Abgabe innerhalb der Staatsanwaltschaft
Eröffn. d. Hauptverf.	Eröffnung des Hauptverfahrens
sonst. gemein.	sonstige gemeinnützige
o./m. Ausl.erst	ohne/mit Auslagenerstattung
erzieher.Maß.	erzieherische Maßnahme
Erziehungsmaßr.	Erziehungsmaßregel
endg. Einst.	Endgültige Einstellung
Jug	Jugendliche
Vollstr.	Vollstreckung
StA	Staatsanwaltschaft
AG	Amtsgericht
OLG/KG	Oberlandesgericht/Kammergericht
LG	Landgericht
EFS	Ersatzfreiheitsstrafe
FE	Fahrerlaubnis
v.A.w.	von Amts wegen

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

1. Wie viele Strafanträge wegen § 265a Abs. 1 Variante 3 StGB (Beförderungserschleichung) wurden in den Jahren 2019 bis 2024 jährlich gestellt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)

Zu 1.: Die BVG übermittelt hierzu folgende Auflistung:

Jahr	Anzahl Strafanträge
2019	10.871
2020	6.399
2021	3.235
2022	4.620
2023	2.204
2024	1.693

Die S-Bahn Berlin teilt dazu mit, dass sie Strafanzeigen bzw. Strafanträge sowohl nach § 265 a StGB als auch gemäß §§ 263, 267 StGB wegen gefälschter oder manipulierter Fahrerlaubnis stelle und übermittelt folgende Aufstellung:

Jahr	Anzahl Strafanträge
2019	11.650
2020	15.198
2021	11.319
2022	N.A.
2023	441
2024	13.824

Die fehlende Zahl für das Jahr 2022 und die ungewöhnlich niedrige Zahl für 2023 seien einer Systemumstellung geschuldet.

2. Wie viele dieser Strafanträge führten in den Jahren 2019 bis 2024 jeweils zu einer Verurteilung? Wie viele der Verfahren wurden eingestellt? Wie oft kam es zu einer Freiheitsstrafe, wie oft zu einer Geldstrafe? Wie oft kam es zu einer Ersatzfreiheitsstrafe? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Zu 2.: Die bei der Staatsanwaltschaft Berlin zu der Fragestellung erfassten Daten ergeben sich aus den anliegenden Tabellen (Anlagen 1-4) Dabei ist zu berücksichtigen, dass § 265a StGB auch andere Taten betrifft als das Fahren ohne Fahrschein. Die Strafvorschrift sanktioniert neben dem Erschleichen der Beförderung durch ein Verkehrsmittel auch das Erschleichen der Leistung eines Automaten, eines öffentlichen Zwecks dienenden Telekommunikationsnetzes und den Zutritt zu einer Veranstaltung oder einer Einrichtung.

3. Wie hoch waren in den Jahren 2019 bis 2024 jeweils die ausgerichteten Geldstrafen? (nach Jahren aufgeschlüsselt)

Zu 3.: Eine statistische Darstellung im Sinne der Fragestellung ist anhand des Registratorsystems der Staatsanwaltschaft Berlin nicht möglich.

4. Wie viele Menschen, die in den Jahren 2019 bis 2024 zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, haben diese abbezahlt? Wie viele dieser Menschen haben die Geldstrafe durch das Programm „Arbeit statt Strafe“ oder ähnliche Programme getilgt?

Zu 4.: Die bei der Staatsanwaltschaft Berlin zu der Fragestellung erfassten Daten ergeben sich aus der anliegenden Tabelle (Anlage 5). Dabei ist zu berücksichtigen, dass § 265a StGB auch andere Taten betrifft als das Fahren ohne Fahrschein.

5. Wie viele Menschen wurden in Berlin in den Jahren 2019 bis 2024 jeweils wegen § 265a Abs. 1 Variante 3 StGB (Beförderungerschleichung) inhaftiert? (Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren sowie Freiheitsstrafe und Ersatzfreiheitsstrafe)

Zu 5.: Die Anzahl der Personen, deren Ersatzfreiheitsstrafe eine ursprüngliche Verurteilung zu einer Geldstrafe wegen § 265a Abs. 1 Variante 3 StGB (Beförderungerschleichung) zu Grunde liegt, wird in den vollzuglichen Datenbanken nicht erfasst. Es kann lediglich wiedergegeben werden, wie viele Personen an bestimmten Stichtagen, beispielsweise 30. Juni und 31. Dezember eines Jahres, eine Ersatzfreiheitsstrafe ausschließlich wegen einer Verurteilung nach § 265 a StGB verbüßt haben.

Zu beachten ist, dass es dabei mitunter auch zu Doppelzählungen gekommen sein kann, wenn Gefangenen in unterschiedlichen Anstalten untergebracht waren.

	Anzahl Gefangene, die eine Ersatzfreiheitsstrafe wegen einer Verurteilung nach § 265a StGB verbüßt haben					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Stichtag 30.06.	64	8	15	36	37	34
Stichtag 31.12.	56	26	20	59	24	14

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

6. Wie hoch war der Anteil der Personen, die aufgrund der Beförderungerschleichung eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen am Anteil der Personen, die insgesamt eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, in den Jahren 2019 bis 2024?

Zu 6. Siehe nachfolgende Tabelle:

	Anteil Gefangene, die eine Ersatzfreiheitsstrafe wegen einer Verurteilung nach § 265a StGB verbüßt haben, an allen Gefangenen im Vollzug einer Ersatzfreiheitsstrafe am Stichtag					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Stichtag 30.06.	21%	40%	15%	15%	13%	11%
Stichtag 31.12.	21%	17%	8%	16%	9%	8%

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

7. Wie hoch war der Anteil der Personen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen am Anteil der Personen, die insgesamt inhaftiert waren, in den Jahren 2019 bis 2024?

Zu 7. Siehe nachfolgende Tabelle:

	Anteil Gefangene, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßt haben an allen Gefangenen, die am Stichtag inhaftiert waren					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Stichtag 30.06.	8%	1%	3%	7%	8%	8%
Stichtag 31.12.	7%	5%	7%	11%	8%	5%

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

8. Wie lang ist die durchschnittliche Haftdauer von Personen, die ausschließlich wegen Fahrens ohne Fahrschein inhaftiert wurden?

Zu 8.: Eine Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

9. Wie viele Mittel wurden seit 2019 jährlich aus dem Landeshaushalt für die Strafverfolgung von Personen bereitgestellt, die wegen Beförderungerschleichung verfolgt wurden in der Justiz (Richterschaft, Staatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaft, Justizbedienstete) und der Polizei?

10. Wie viele Mittel wurden seit 2019 jährlich aus dem Landeshaushalt für die Inhaftierung von Personen bereitgestellt, die wegen Beförderungerschleichung inhaftiert wurden?

Zu 9. und 10.: Eine Differenzierung der im Berliner Landeshaushalt veranschlagten/ bereitgestellten Mittel nach den der Verurteilung zugrundeliegenden Delikte ist nicht möglich.

11. Wie viel Geld wurde im Zuge der Erhöhten Beförderungsentgelte im Land Berlin in den Jahren 2019-2024 jeweils durch BVG und S-Bahn Berlin erfolgreich erhoben?

Zu 11.: Die BVG übermittelt zu ihren Einnahmen durch Erhöhte Beförderungsentgelte (EBE) folgende Auflistung:

Jahr	EBE-Einnahmen
2019	7,95 Mio. €
2020	6,90 Mio. €
2021	8,40 Mio. €
2022	5,90 Mio. €
2023	6,70 Mio. €
2024	6,40 Mio. €

Die S-Bahn Berlin teilt mit, dass die Nachverfolgung der Zahlungseingänge und Geltendmachung der Forderungen aus erhöhtem Beförderungsentgelt nicht zur Kernkompetenz der S-Bahn als Eisenbahnverkehrsunternehmen gehöre, sodass dieser Auftrag an einen hierfür spezialisierten Dienstleister vergeben worden sei. Daher kann aus den von der S-Bahn Berlin übergebenen Daten nur folgende jährliche Anzahl an beglichenen Forderungen des EBE seitens des Senats abgeschätzt werden:

Jahr	Anzahl beglichene Forderungen
2019	106.449
2020	114.286
2021	111.899
2022	72.641
2023	106.004
2024	122.932

12. Wie viele Fahrkartenkontrollen wurden von BVG (Busse und U-Bahnen) und S-Bahn Berlin in den Jahren 2019 bis 2024 jeweils durchgeführt? (Bitte monatlich sowie nach Verkehrsmitteln aufschlüsseln.)

Zu 12.: Die BVG übermittelt hierzu folgende Daten:

U-Bahn	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Januar	601.000	510.000	602.000	296.000	281.000	339.000
Februar	566.000	575.000	639.000	317.000	289.000	312.000
März	671.000	306.000	635.000	383.000	402.000	293.000
April	651.000	30.000	442.000	318.000	356.000	209.000
Mai	714.000	228.000	396.000	354.000	401.000	269.000
Juni	696.000	531.000	393.000	409.000	300.000	230.000
Juli	846.000	600.000	334.000	344.000	271.000	213.000
August	730.000	606.000	271.000	346.000	248.000	221.000
September	748.000	568.000	271.000	327.000	261.000	263.000
Oktober	714.000	673.000	296.000	287.000	308.000	313.000
November	536.000	651.000	332.000	261.000	322.000	374.000
Dezember	525.000	580.000	278.000	215.000	244.000	334.000
Gesamt	7.998.000	5.858.000	4.889.000	3.857.000	3.683.000	3.370.000

Bus	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Januar	104.000	125.000	48.000	47.000	89.000	90.000
Februar	81.000	102.000	50.000	48.000	64.000	76.000
März	90.000	61.000	93.000	69.000	94.000	79.000
April	83.000	0	93.000	64.000	71.000	121.000
Mai	106.000	0	88.000	59.000	71.000	103.000
Juni	95.000	0	96.000	54.000	93.000	83.000
Juli	87.000	0	75.000	41.000	84.000	86.000
August	98.000	0	48.000	48.000	89.000	81.000
September	100.000	55.000	53.000	49.000	67.000	74.000
Oktober	90.000	44.000	59.000	50.000	78.000	86.000
November	96.000	41.000	51.000	77.000	85.000	69.000
Dezember	67.000	50.000	50.000	67.000	62.000	64.000
Gesamt	1.097.000	478.000	804.000	673.000	947.000	1.012.000

Tram	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Januar	294.000	70.000	45.000	99.000	66.000	84.000
Februar	239.000	64.000	49.000	73.000	57.000	73.000
März	282.000	22.000	64.000	83.000	63.000	83.000
April	244.000	8.000	111.000	77.000	61.000	87.000
Mai	260.000	42.000	115.000	76.000	62.000	104.000
Juni	216.000	57.000	118.000	58.000	77.000	90.000
Juli	217.000	59.000	98.000	54.000	65.000	91.000
August	199.000	65.000	119.000	63.000	68.000	73.000
September	148.000	65.000	126.000	61.000	71.000	84.000
Oktober	98.000	64.000	148.000	70.000	70.000	90.000
November	47.000	53.000	150.000	76.000	82.000	81.000
Dezember	62.000	28.000	62.000	39.000	51.000	56.000
Gesamt	2.306.000	597.000	1.205.000	829.000	793.000	996.000

Gesamt	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Januar	998.000	704.000	695.000	440.000	435.000	512.000
Februar	886.000	740.000	737.000	436.000	409.000	460.000
März	1.042.000	388.000	791.000	534.000	559.000	454.000
April	978.000	38.000	646.000	458.000	486.000	417.000
Mai	1.080.000	270.000	598.000	488.000	533.000	476.000
Juni	1.006.000	587.000	605.000	520.000	469.000	402.000
Juli	1.148.000	658.000	506.000	437.000	419.000	389.000
August	1.025.000	670.000	437.000	456.000	404.000	374.000
September	995.000	687.000	449.000	436.000	398.000	419.000
Oktober	901.000	780.000	502.000	406.000	456.000	488.000
November	678.000	744.000	533.000	414.000	488.000	523.000
Dezember	652.000	657.000	389.000	320.000	357.000	452.000
Gesamt	11.389.000	6.923.000	6.888.000	5.345.000	5.413.000	5.366.000
Fahrgastfahrten gesamt	1.125 Mio.	728,5 Mio.	715,0 Mio.	961,4 Mio.	1.066,2 Mio.	1.120,0 Mio.

Die S-Bahn Berlin übermittelt hierzu folgende Zahlen:

Jahr	Anzahl Fahrkartenkontrollen
2019	9,3 Mio.
2020	9,8 Mio.
2021	9,3 Mio.
2022	8,7 Mio.
2023	11,0 Mio.
2024	11,1 Mio.

13. Wie viele Angriffe auf Fahrkartenkontrolleur\*innen haben die BVG und die S-Bahn jeweils in den Jahren 2019 bis 2024 registriert?

Zu 13.: Die BVG übermittelt hierzu folgende Auflistung:

Jahr	Anzahl Angriffe
2019	70
2020	63
2021	55
2022	30
2023	26
2024	8

Die S-Bahn teilt mit, dass dort nur Zahlen für den gesamten DB-Konzern vorliegen und eine Differenzierung nach Ländern oder einzelnen Konzernunternehmen wie der S-Bahn Berlin nicht möglich ist. Zur grundsätzlichen Einordnung gibt sie an, dass es bezogen auf den gesamten DB-Konzern, im Jahr 2024 3.324 und im Jahr 2023 3.144 körperliche Übergriffe auf die Mitarbeitenden (einschließlich versuchter Übergriffe) gab. Dabei handelt es sich nicht nur um das für die Fahrkartenkontrolle zuständige Personal, mit eingeschlossen sind auch Reinigungskräfte oder Servicekräfte am Bahnhof, Kundenberaterinnen und Kundenberater in Reisezentren sowie Busfahrerinnen und Busfahrer. Rund die Hälfte dieser körperlichen Übergriffe (inkl. Versuche) betreffe das Zugpersonal im konzernweiten Regionalverkehr.

14. Justizsenatorin Felor Badenberg hat das Engagement des Freiheitsfonds / Offene Tore e.V. ausdrücklich begrüßt. In wie vielen Fällen hat der Freiheitsfonds in den Jahren 2019 bis 2024 aus der Ersatzfreiheitsstrafe „freigekauft“? Welche Beträge wurden dafür bezahlt? Plant das Land Berlin, Geld bereitzustellen, um es weiteren Menschen zu ermöglichen, Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden?

Zu 14.: In den Justizvollzugsanstalten wird statistisch nicht erfasst, durch welche Personen oder Organisationen ausstehende Geldstrafen für Gefangene, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, beglichen werden. Insofern können weder zur Anzahl der Personen, deren Geldstrafe durch eine bestimmte Person oder Organisation bezahlt wurde, noch zur Höhe der Summe Angaben gemacht werden.

Der Berliner Justiz ist die Vermeidung bzw. Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen ein wichtiges Anliegen, an dessen Umsetzung zahlreiche Akteurinnen und Akteure beteiligt sind. Die Koordination der verschiedenen Maßnahmen erfolgt durch die Regiestelle gemeinnützige Arbeit (RGA) bei den Sozialen Diensten der Justiz. Eine darüber hinaus gehende Bereitstellung von finanziellen Mitteln, um Geldstrafen zu begleichen und dadurch den Antritt einer Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden, ist nicht vorgesehen.

15. Welche Maßnahmen plant der Senat, um Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden? Welche Maßnahmen ergreift das Land Berlin, um insbesondere Ersatzfreiheitsstrafen für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung zu vermeiden?

Zu 15.: Die Vermeidung bzw. Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen ist ein wichtiges Anliegen, an dessen Umsetzung zahlreiche Akteurinnen und Akteure in unterschiedlichen Bereichen der Berliner Justiz arbeiten. Hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen wird auf die Antwort zu Ziff. 8 der Schriftlichen Anfrage vom 15. Januar 2024 – 19/17 856 – Bezug genommen. Maßnahmen die ausschließlich Belange behinderter oder psychisch erkrankter Personen betreffen werden nicht ausdrücklich angeboten. Die genannte Personengruppe kann aber an den bestehenden Maßnahmen partizipieren.

16. Wie viele der aufgrund einer ESF inhaftierten Personen sind krank bzw werden wegen Erkrankungen (psychischer und anderer Erkrankungen, Suchterkrankungen) während der Haftzeit behandelt? Ist eine angemessene Behandlung der Erkrankungen während der Haftzeit sichergestellt?

Zu 16.: Gemäß § 70 Strafvollzugsgesetz Berlin (StVollzG Bln) haben Gefangene Anspruch auf notwendige, ausreichende und zweckmäßige medizinische Leistungen unter Berücksichtigung des Leistungsumfangs der gesetzlichen Krankenversicherung. Diese Versorgung und der Leistungsumfang sind sichergestellt. Zur Anzahl der Untersuchungen und Behandlungen einzelner Gefangener oder Gefangenengruppen liegen keine statistischen Angaben vor.

17. Nehmen wegen einer ESF inhaftierte Personen an Resozialisierungsmaßnahmen teil? Wenn ja, in welchem Umfang war das 2019 bis 2024 der Fall?

Zu 17.: Die Teilnahme der Gefangenen (inklusive der Ersatzfreiheitsstrafe) an Behandlungs- und Betreuungsangeboten orientiert sich am jeweils festgestellten individuellen Bedarf sowie der voraussichtlichen Vollstreckungsdauer. Bei Gefangenen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, stehen Maßnahmen zur Tilgung der Tagessätze im Vordergrund. Zudem wird aufgrund der eher kurzen Verweildauer im Vollzug das Entlassungsumfeld mit hoher Priorität vorbereitet, u.a. durch Anbindung an das extramurale Helfernetzwerk. Eine statistische Erfassung, an welchen Resozialisierungsmaßnahmen speziell Ersatzfreiheitsstrafe teilgenommen haben, erfolgt nicht.

18. Wie viele der aufgrund einer ESF inhaftierten Personen waren in den Kalenderjahren 2019 bis 2024 vor der Inhaftierung ohne Wohnung? Wie viele waren danach ohne Wohnung? Was wird unternommen, um den Inhaftierten nach der Haftstrafe zu einer Wohnung zu verhelfen?

Zu 18.: Statistische Angaben zur Wohnsituation von Ersatzfreiheitsstrafern vor Aufnahme im Vollzug bzw. bei Entlassung liegen nicht vor. Aufgrund der sehr angespannten Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt ist die Vermittlung von Ersatzfreiheitsstrafern in eine eigene Wohnung in der Regel faktisch nicht möglich. Stattdessen wird versucht, dem betreffenden Personenkreis über verschiedene Träger Plätze in betreuten Wohnformen oder in Einrichtungen der Obdachlosenhilfe zu vermitteln.

19. Wie hoch sind derzeit die Tageshaftkosten im Land Berlin?

Zu 19.: Im Jahr 2023 lagen die Tageshaftkosten bei 229,40 €. Die Berechnung der Tageshaftkosten für das Jahr 2024 liegt noch nicht vor.

20. Welche Auswirkungen hätte ein Verzicht auf Strafanträge wegen Beförderungerschleichung (Fahren ohne Fahrschein) auf den Justizhaushalt Berlins?

Zu 20.: Eine Schätzung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich.

Berlin, den 29. April 2025

In Vertretung

Dirk Feuerberg  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

## Anlage 1

Erledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens					
	Insgesamt					
	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl Insgesamt
nicht ZK relevante Erl.:	0	0	0	1	0	1
nicht ZK relevante Erl.: OWi Einspruch Gericht und VRs	0	0	0	0	1	1
nicht ZK relevante Erl.: Zum Hauptvorgang zurückgegeben; RK §§76a Abs.1, 55 Abs.2 StGB	1	0	0	0	0	1
offen	0	2	5	9	82	98
Abg. innerh.ders.StA in a. Dez	440	488	374	176	182	1660
Abgabe an andere StA	432	522	380	303	380	2017
Abgabe an VB als OWi gem. §§ 41 II, 43 OWiG	0	7	6	0	0	13
Ablehnung der Übernahme	31	43	30	37	42	183
Anklage - Große Strafkammer	4	3	3	6	1	17
Anklage - Jugendkammer	1	0	0	0	0	1
Anklage - Jugendrichter	545	290	287	251	202	1575
Anklage - Jugendschöffengericht	46	30	29	12	12	129
Anklage - Schöffengericht	22	31	15	13	14	95
Anklage - Schwurgericht	1	0	0	0	0	1
Anklage - Strafrichter	584	331	229	171	106	1421
Antrag sof. HV.(§ 417 StPO)	413	218	206	115	138	1090
Antrag - vereinf. Jugendverf. (§ 76 JGG)	104	61	58	80	64	367
Antrag auf selbständige Einziehung	0	1	1	0	0	2
Antrag auf Sicherungsverfahren	0	0	4	0	1	5
e.E. - § 153 a I Nr. 2 StPO	14	13	10	7	3	47
e.E. - § 153 a I Nr. 3 StPO (gemeinn. Leistung)	5	2	3	0	1	11
e.E. - § 153 a I StPO (Verzicht auf sichergestellte Gegenstände)	0	0	0	0	1	1
e.E. - § 154 e StPO	0	0	1	0	0	1
e.E. - § 45 II JGG	112	81	71	49	42	355

e.E. - § 45 III JGG	0	0	0	1	0	1
Einst. - § 153 I StPO	1867	1681	1641	1269	1659	8117
Einst. - § 153 I StPO Abgabe OWi	4	5	4	1	3	17
Einst. - § 154 b I - 3 StPO	19	12	14	13	7	65
Einst. - § 170 II i.V.m. § 152 II StPO	2	3	0	4	2	11
Einst. - § 170 II StPO	313	359	236	179	185	1272
Einst. - § 170 II StPO Abgabe OWi	15	34	37	11	7	104
Einst. - § 170 II StPO objektiv keine Straftat	62	52	37	32	28	211
Einst. - § 170 II StPO Privatklage	11	10	10	17	17	65
Einst. - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	3082	3415	1959	1326	1240	11022
Einst. - § 20 StGB	324	315	224	194	146	1203
Einst. - § 31 a I BtMG	0	0	0	1	0	1
Einst. - § 45 I JGG, § 153 StPO	557	343	454	375	352	2081
endg. Einst. - § 154 StPO	1685	1198	917	480	446	4726
Strafbefehl mit FS auf Bew.	4	1	0	2	0	7
Strafbefehl ohne FS	3623	2303	2234	1328	1247	10735
Tod	83	76	38	30	34	261
VE - § 153 a I Nr. 1 StPO	0	0	0	0	3	3
VE - § 153 a I Nr. 2 StPO (Geldbetrag gemeinnützige Einrichtung)	19	29	12	9	22	91
VE - § 153 a I Nr. 2 StPO (Geldbetrag Landeskasse)	37	46	29	22	24	158
VE - § 153 a I Nr. 2 StPO (Geldbetrag Sammelfond)	13	23	10	9	11	66
VE - § 153 a I Nr. 3 StPO (gemeinn. Leistung)	0	3	1	0	2	6
VE - § 153 a I Nr. 6 StPO (Trainingskurs)	0	0	0	0	1	1
VE - § 153 a I Nr. 7 StPO (Aufbauseminar)	0	0	1	1	0	2
VE - § 154 f StPO	147	350	723	681	972	2873
VE - § 154 I StPO	1072	867	747	420	651	3757
Verbindung mit anderer Sache	1425	1282	1066	493	657	4923
Summe	17119	14530	12106	8128	8988	60871

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den Js-Verfahren mit Delikt § 265a StGB, die im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2024 bei der AA und StA eingegangen sind.

Anlage 2

	Systemeingangsjahr des Verfahrens					
	Insgesamt					
Erledigungsart	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl Insgesamt
offen	0	0	0	0	3	3
Abgabe an andere Behörde	3	1	0	4	3	11
Abgabe innerhalb der StA	1	0	1	0	1	3
Einstellung	168	260	140	115	175	858
Übergang in ein Js-Verfahren	5	6	8	9	7	35
verbunden	0	3	0	1	2	6
Summe	177	270	149	129	191	916

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den UJs-Verfahren mit Delikt § 265a StGB, die im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2024 bei der AA und StA eingegangen sind.

Anlage 3

	Systemeingangsjahr des Verfahrens					
	Insgesamt					
Entscheidungsart	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl Insgesamt
Abgabe durch Gericht innerh. StA-Bezirk	1	0	0	0	0	1
Ablehnung - Eröffn. d. Hauptverf.	0	0	1	0	0	1
Ablehnung des Sicherungsverfahrens (LG)	1	1	1	0	0	3
Auflage ohne Verwarnung, § 13 II 2 JGG	0	0	1	0	0	1
Einbeziehung des Urteils gem. § 31 II JGG	5	3	3	1	0	12
Einst. § 153 II StPO; m. Ausl.erst.	4	4	3	0	1	12
Einst. § 153 II StPO; o. Ausl.erst	77	44	44	45	40	250
Einst. § 153a II Nr 1 StPO (Wiedergutmachung)	3	0	0	0	0	3
Einst. § 153a II Nr 2 StPO (Geldbetrag)	24	21	22	18	9	94
Einst. § 153a II Nr 3 StPO (sonst. gemeinn. Leistungen)	1	3	0	1	0	5
Einst. § 153a II StPO (mehrere Auflagen/Weisungen)	0	1	0	0	0	1
Einst. § 153a II StPO (sonstige Auflagen/Weisungen)	1	3	2	1	0	7
Einst. § 153b II StPO	1	0	0	0	0	1
Einst. § 154 b IV StPO (Auslieferung/Ausweisung)	0	1	0	0	0	1
Einst. § 154 II StPO (unwesentliche Nebenstraftat)	151	71	49	37	20	328
Einst. § 206a StPO (Verfahrenshindernis)	27	9	6	2	1	45
Einst., § 47 II OWIG - AG	1	1	1	1	0	4
Einst. § 47 JGG (erzieher. Maßn. n. § 45 II JGG)	106	47	40	30	27	250
Einst. § 47 JGG i. V. m. § 153 Abs.1 S.1 StPO	27	11	12	11	13	74
Einst. § 47 JGG (Maßn. n. § 45 III JGG)	147	87	93	124	75	526
Einstellung n. § 205 StPO	4	2	4	2	0	12

Einst./Freispr. wg. Schuldunfähigk. (§ 20 StGB)	1	1	1	0	0	3
Einziehung	0	0	1	0	0	1
Erlass - Jugendstrafe mit Bewährung	4	2	0	0	0	6
Erledigung - Aufl.m./o.Verwarn., § 13 II JGG	20	9	6	3	0	38
Erledigung - Erziehungsmaßr. (§ 9 JGG)	70	32	33	24	5	164
Erziehungsmaßregel (§ 9 JGG)	1	3	3	4	11	22
Freiheitsstrafe mit Bewährung	75	53	32	23	6	189
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	39	26	13	10	4	92
Freispruch	13	9	11	7	4	44
Geldstrafe	3787	2363	2291	1328	1032	10801
Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung	3	1	1	1	0	6
Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung	1	0	1	1	0	3
Gesamtgeldstrafe	168	109	86	54	42	459
jug. Unterbringung §7 JGG	0	2	1	1	0	4
Jugendarrest	1	3	2	1	5	12
Jugendstrafe - Aussetzung vorbehalten (§ 57 JGG)	2	0	2	0	0	4
Jugendstrafe mit Bewährung	6	1	0	0	2	9
Jugendstrafe ohne Bewährung	2	0	4	2	0	8
Jugendstrafe ohne Bewährung - Vollstr. StA	0	1	0	0	0	1
Maßregel - Unterbringung mit Bew.	1	0	1	0	0	2
Maßregel - Unterbringung ohne Bew.	2	2	4	2	0	10
neuer Termin v. A. w.	0	0	0	0	1	1
Strafvorbehalt (§ 59 StGB)	4	1	8	3	3	19
Urteil/Beschluss - nur wg. OWi - AG - Geldbuße	0	0	1	0	0	1
Verbindung mit anderer Sache - AG	325	178	128	95	68	794
Verbindung mit anderer Sache - LG/OLG	1	1	1	0	0	3
Verbüßung - Jugendarrest	14	8	6	2	1	31
Verbüßung - Jugendstrafe	2	0	1	0	0	3
Verurteilung zur vorbehaltenen Strafe (§ 59 b StGB)	0	1	0	0	1	2
Verwarnung mit Auflage, § 13 II JGG	1	0	2	0	0	3

Verwarnung ohne Auflage, § 13 II 1 JGG	2	0	2	1	2	7
Widerruf - Freiheitsstrafe mit Bewährung	1	0	0	0	0	1
Summe	5127	3115	2924	1835	1373	14374

Anzahl der bisher eingetragenen gerichtlichen Entscheidungen zu den Beschuldigten aus den Js-Verfahren mit Delikt § 265a StGB, die im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2024 bei der AA und StA eingegangen sind.

#### Anlage 4

	Insgesamt
Systemeingangsjahr des Verfahrens	darunter angetretene EFS
2019	521
2020	373
2021	291
2022	249
2023	84
2024	26
Summe	1544

Anzahl der verhängten Ersatzfreiheitsstrafen (EFS) zu den bisher eingetragenen gerichtlichen Entscheidungen zu den Beschuldigten aus den Js-Verfahren mit Delikt § 265a StGB, die im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2024 bei der Amtsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft eingegangen sind.

Anlage 5

	Systemeingangsjahr des Verfahrens						
	Insgesamt						
Erledigungsart der Geldstrafen-Sanktion	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl Insgesamt
offen	389	477	490	870	791	952	3969
Anspruch erloschen gem. § 459g Abs 4 StPO	0	1	0	0	0	0	1
Corona-Gnade II	486	266	3	0	0	0	755
Corona-Gnade III	131	242	205	1	0	0	579
Einziehung erledigt	1	0	0	0	0	0	1
Erl. - Entziehung FE	0	0	0	1	0	0	1
Erllass der Maßregel	0	0	1	0	0	0	1
Erllass der Strafe	0	4	0	0	0	0	4
Erllass durch Gnadenentscheidung	15	12	6	2	0	0	35
Ersatzfreiheitsstrafe	97	70	52	43	9	6	277
Erzwingungshaft	1	0	0	0	1	0	2
gemeinn. Arbeit	137	94	43	49	20	1	344
gemeinn. Arbeit/Ersatzfreiheitsstrafe (day by day)	57	45	35	25	4	2	168
Gesamtstrafenbildung	590	415	254	166	55	11	1491
Rest kann verjähren	24	24	10	3	2	0	63
Sammelgnadenerweis anlässlich der CORONA-Pandemie	256	39	9	0	0	0	304

Sammelgnadenerweis zum Jahresende	11	12	14	4	2	1	44
Strafvorbehalt erledigt	6	3	1	3	0	0	13
Tod	90	55	30	26	7	1	209
Vollstreckungsverjährung	117	38	13	2	0	0	170
Vollverbüßung	5	2	1	0	0	0	8
Zahlung	2595	1893	1140	1028	459	103	7218
Zahlung und Arbeit und Ersatzfreiheitsstrafe	61	39	28	27	4	0	159
Zahlung und Ersatzfreiheitsstrafe	269	191	125	124	27	2	738
Zahlung und gemeinn. Arbeit	49	44	18	13	4	0	128
Zurückweisung § 35 BtMG	6	3	0	1	0	0	10
Summe	5393	3969	2478	2388	1385	1079	16692

Anzahl der Erledigungen der Geldstrafen-Sanktionen zu den bisher eingetragenen gerichtlichen Entscheidungen zu den Beschuldigten aus den Js-Verfahren mit Delikt § 265a StGB, die im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2024 bei der Anwaltschaft und Staatsanwaltschaft eingegangen sind.